

die Mehrzahl der kapitalistischen Staaten in den 50er Jahren eine gegen die sozialistischen Staaten gerichtete E.politik als ein staatsmonopolistisches Instrument des kalten Krieges. So wurde 1949 auf Initiative der USA ein gegen die sozialistischen Staaten gerichtetes multilaterales Ausfuhrkontrollsystem geschaffen, in das bis 1953 alle NATO-Länder (mit Ausnahme Islands) und Japan eingegliedert wurden. Auf dieser Grundlage erfolgte 1951 die Bildung des Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM), nach dessen Reorganisation 1957 die Ausfuhrverbotslisten I-IV nach wie vor Gültigkeit haben. Ab 1967 gelten folgende E.listen: Liste I (strategische Materialien und Waffen) mit rd. 100 Warenpositionen, deren Ausfuhr verboten ist; Liste II (Ausrüstungen, Rohstoffe, Materialien) mit rd. 50 Warenpositionen, deren Ausfuhr strengen Mengenbeschränkungen unterliegt; Liste III (Ausrüstungen, elektronische Geräte, Mineralien) mit rd. 30 Warenpositionen, deren Ausfuhr ständig sorgfältig überwacht wird; Liste IV mit rd. 20 Warenpositionen, deren Bewegung ständig überwacht wird. Seitens der NATO wurde in den 70er Jahren mehrmals erklärt, daß vor allem die Listen I und IV volle Gültigkeit haben, während die E.bestimmungen der anderen Listen gelockert seien. Die imperialistische E.politik erstreckt sich auch auf den staatlichen Kapalexport der USA. Bereits 1951 erließ der USA-Kongreß das Mutual Defence Assistance Control Act, das allgemein als Battle Act bekannt ist. Dem waren Bestrebungen der USA vorausgegangen, bei Verstößen gegen die USA-Ausfuhrkontrollrichtlinien Sanktionen - einschließlich eines E. - gegen andere kapitalistische Staaten zu verhängen. Das Battle Act wurde als gesetzliche Handhabe zur Einstellung der USA-Auslandshilfe gegenüber solchen Ländern angewandt, die nach Ansicht der USA „strategische“ Mate-

rialien in die sozialistischen Staaten liefern. In Ergänzung des COCOM sind von den einzelnen imperialistischen Staaten zusätzliche, die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen kontrollierende und störende Instrumente geschaffen worden. Des weiteren enthält die Exportkreditpolitik der imperialistischen Staaten E.instrumente (z. B. Johnson Act, Foreign Aid and Related Appropriations Act in den USA) zur Überwachung der Kredite durch ein staatsmonopolistisches Kontrollsystem und Verhängung von E. gegenüber sozialistischen Staaten. Aufgrund der von den sozialistischen Staaten eingeleiteten weltweiten Tendenz der politischen Entspannung in den Beziehungen zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten und infolge der Verschärfung des Konkurrenzkampfes zwischen den imperialistischen Staaten sehen sich die imperialistischen Hauptstaaten gezwungen, einzelne E.bestimmungen zur Zeit nicht voll anzuwenden, ohne daß damit das von den NATO-Staaten 1957 reorganisierte, speziell gegen die sozialistischen Länder gerichtete E.system aufgehoben wird.

Emotion-Gefühl

Empfindung: Form der ideellen, sinnlichen \rightarrow *Widerspiegelung* der objektiven Realität vermittelt des Zentralnervensystems. Die E. ist das Abbild einzelner Eigenschaften von Gegenständen oder Prozessen, die unmittelbar auf die Rezeptoren der Sinnesorgane einwirken. Die E. ist die elementare Form der psychischen Widerspiegelung und geht in der phylogenetischen Entwicklung der \rightarrow *Wahrnehmung* voraus, im Erkenntnisprozeß dagegen ist sie in der Regel bereits in die Wahrnehmung integriert. Die menschlichen E. unterscheiden sich qualitativ von den tierischen, weil sie durch das Bewußtsein und die soziale Erfahrung geprägt sind. Die E. spielen eine wichtige und unersetzbare Rolle im Erkennt-